

Rechtsverordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Hauptschulen der Stadt Hennef vom 05.07.1988

§ 1

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Hauptschulen der Stadt Hennef (Sieg) vom 17.12.1986 wird aufgehoben.

Die Hauptschule Hennef (Sieg) hat als Einzugsbereich das gesamte Stadtgebiet.

§ 2

Inkrafttreten